

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1852**

16 (25.2.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 16.**

Mittwoch, den 25. Februar

**1852.**

**Schuldienstinrichten.**

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Philipp Wolfert wurde der evang. Schuldienst zu Bettingen, Schulbezirks Wertheim, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von circa 50 Schültern erledigt. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Freudenberg'schen Ständes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der ihr. Gemeinde Hochhausen, Synagogenbezirks Tauberbischofsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefördert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmeunterschieden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirksynagoge Tauberbischofsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch inländische befähigte Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefestigte gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Carl Friedrich Marggrander von Eggenstein Loos-Nr. 9, Friedrich Meinger von Hochstetten Loos-Nr. 30, Friedrich Ludwig Siegel von Liedolsheim Ls.-Nr. 39, und Johann Jakob Kunzmann von Linsenheim Loos-Nr. 42.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

Joh. Jak. Schneckenberger von Biesingen Loos-Nr. 19, Valentin Rieger von Lannheim

Loos-Nr. 92, Conrad Heppler von Oberbaldingen Loos-Nr. 95.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

Der Reiter Martin Andris von Eisenbach.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der Soldat Paul Schmidt von Eppingen.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[3] Die Conscriptionspflichtigen Heinrich Armbruster von Hausach, und Michael Volk von Mühlenbach.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

Carl Jos. Guerpont, Carl Franz Philipp Emmerich, Joseph Herz, Leopold Ludwig Hiß, sämmtliche von Karlsruhe.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Gg. Michael Heger von Blankenloch, Adam Schmidt und Johann Adam Barth von da, Anton Bohner von Bulach, Johann Adam Raupp von Büchig, Jak. Fried. Schlenker, Florian Seufert, Georg Jakob Dürr, Georg Friedrich Grndtwein und Wilhelm Schlenker von Eggenstein, Franz Peter Carle von Friedrichsthal, Friedrich Kammerer, Emanuel Braun, Jak. Fried. Bickel, Philipp Martin Pfeil, Philipp Scholl, Gg. Fried. Bleier und Reinhardt Bickel von Graben, Johann Christian Gerhardt, Martin Bollmer und Georg Martin Fischer von Hagsfeld, Johann Reinhard Meinger, Jakob Friedrich Dürr und Ludwig Herbst von Hochstetten, Gg. Jak. Oberle von Knielingen, Joh. Gg. Kammerer,

Joh. Fried. Seith, Carl Ludwig Roth und Christian Zimmermann, von Liedolsheim, Wilhelm Friedrich Burgstahler von Lintenheim, Carl Bischoff, Anton Fahr, Alfred Albert Herrmann, Carl Jakob Wagner, Ludwig Stolz, Franz Bohlinger, Ludwig August König, Philipp Jakob Sutter und Wilhelm Friedrich Stolz von Mühlburg, Joh. Mitschela und August Schleifer von Rintheim, Wilhelm Steger, Johann Fried. Weiß, Joh. Conrad, Carl Jak. Daniel Schnäbele, Fried. Stürmer, Wilh. Kräutler, Martin Dölde, Salomon Stürmer, Andreas Kraft, Carl Friedrich Lembke, Johann Kraft, Ludwig Wilhelm Beck, Ernst Friedrich Better und Johann Georg Schweninger von Ruppurr, Carl Süß von Spöck, Daniel Dürr von Stafforth, Carl Friedrich Hager, Wilh. Fried. Gerner, Wilh. Beideck und Gustav Gerner von da, Fried. Wilh. Ulrich, Fried. Haas und Carl Friedrich Friebele von Teutschneureuth, Jakob Müller und Christian Schmidt von Welschneureuth, L. E. Gorenflo, Jakob's Sohn, von Friedrichsthal, Gg. Peter Schwörer von Liedolsheim, und endlich Johann Spöck von Ruppurr.

Nr. 1032. Joseph Strebel von Galtweil, Canton aargau'schen Bezirksgerichts Muri, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheintreises vom 12. August v. J., Nr. 3844—45, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von sechs Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird heute aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Beifügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 38 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graublau Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, breite gewölbte Stirne, kleine etwas rothe Nase, mittleren Mund, gute Zähne, blonde Barthaare und rundes Kinn.  
Bruchsal, den 21. Februar 1852.  
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.  
Suhany.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

Nr. 6593. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für die Gemeinde Leiberstung gewählte Christof Bonn von Großh. Kreisregierung bestätigt, heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen worden ist.  
Bühl, den 13. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Wänker.  
Nr. 7228. Der für die Gemeinde Steinbach als Bürgermeister gewählte Handelsmann Joseph

Dser wurde von Großh. Kreisregierung bestätigt, heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 16. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Wänker.

Nr. 7098. Bei der in Friesenheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Friedrich Kramer wieder gewählt, und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Fahr, den 17. Februar 1852.  
Großh. Oberamt.  
Sachs.

Unter'm Heutigen wurden nach erfolgter höherer Bestätigung die neugewählten Bürgermeister Joh. Krieg von Weisenbach, und Franz Karcher von Selbach, sowie die wiedererwählten Johann Bastian von Michelbach, und Joseph März von Sulzbach verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was wir hiemit verkünden.

Gernsbach, den 20. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Theobald.

Nr. 3674. Am 22. Januar d. J. wurde Accisor Gabriel Welsch in Obertsroth als Bürgermeister erwählt, und nach erfolgter höherer Bestätigung heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was wir hiemit verkünden.

Gernsbach, den 16. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Theobald.

Nr. 3087. In Böllersbach wurde der bisherige Bürgermeister Alois Rabold zum Bürgermeister wieder erwählt und bestätigt.

Ettlingen den 9. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Waag.

Nr. 3086. In Forchheim wurde der bisherige Bürgermeister Franz Ristner zum Bürgermeister wieder erwählt und bestätigt.

Ettlingen, den 9. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Waag.

Nr. 4171. In der Gemeinde Oppenau wurde Kaufmann Anton André jung von da als Bürgermeister erwählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Obertirch, den 19. Februar 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Pfister.

Nr. 2010. Auf Ableben des Lohnbedienten Georg Kleck in Karlsruhe ist seinem Sohne Carl Kleck ein Vermögen von 52 fl. 37 kr. angefallen. Da dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils um so gewisser dahier zu

melden, als dieser sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 21. Februar 1852.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

[1] Nr. 1116. Franz Ludwig Herr, von Achern gebürtig, ist zur Erbschaft seiner am 27. Januar d. J. dahier verstorbenen Schwester Maria Anna Herr, gewesene zweite Ehefrau des Bürgers und Waldsaamenhändlers Joh. Schöttle von Kastatt berufen. Da Franz Ludwig Herr schon 20 Jahre von Hause entfernt ist, keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag seiner Geschwister und Miterbberechtigten anmit aufgefordert, sich zur Erbschaftsannahme binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei dieseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kastatt, den 19. Februar 1852.

Großh. Oberamtsrevisorat.

Ruth.

Nr. 5821. Jakob Wegmann von Hofweier, welcher im Jahr 1839 sich von Haus entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sein anerkanntes, in circa 320 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst solches seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert wird.

Offenburg, den 7. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

[1] Nr. 6832. Schreiner Math. Himmelsbach von Schutterthal hat sich im Jahre 1833 nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lahr, den 14. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

Sachs.

[1] Nr. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 31,595, und da ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Philipp Jakob Weisel von hier sich nicht gemeldet hat, wird diese Verlassenschaft dessen Wittve Magdalena Catharina, geb. Derrer, in Besitz und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 18. Februar 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 3621. Kaufmann C. A. Bischoff von hier wird als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für den Amtsbezirk Eppingen hiermit bestätigt; was andurch veröffentlicht wird.

Eppingen, den 13. Februar 1852.

Großh. Bezirksamt.

Mesner.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Der Schuhmachermeister Michael Eppeler mit seiner Familie von Obergrombach, auf Montag, den 1. März d. J., Vormittags 8. Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Jos. Waldenberger, Schreinermeister, Bernh. Bender, Adam Keilbach und Daniel Schwarz mit ihren Familien von Ringolsheim, auf Montag, den 8. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Bonifaz Fabry's Eheleute von Jöhlingen, Daniel Lichtenfels von Spielberg, Friederike Wittmann von da, auf Dienstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Franziska Wechter von Wöschbach, auf Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Georg Blust von Furschenbach, Jos. Hausmann von da, Bernhard Hodapp von Kappelrodeck, Lorenz Hodapp von da, Franziska Hasenfranz von Ottenhöfen, und Xaver Doll von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Jos. Bohnert von Kappelrodeck, auf Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Johann Riechert ledig von Odelshofen, unter Vormundschaft des Michael Selzer von da, auf Donnerstag, den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[3] Der verwitwete Bürger und Landwirth Joseph Bing alt mit seiner Tochter Magdalena und seinem Sohne Ferdinand von Esbach, auf Freitag, den 27. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Die August Baumann's Eheleute mit ihren Kindern von Deutschneureuth, auf Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Gg. Michael Meiner VII. mit seiner Familie von Hochstetten, auf Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

An den in Gant erkannten Handelsmann D. E. Armbuster in Schiltach, auf Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Alois Eberle junger von Kürzell, auf Montag, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Nikolaus Wagner von Kürzell, auf Montag, den 8. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Lörrach:

des der freiherrlich von Dürsheim'schen Grundherrschaft Liel auf der Gemarkung Niedlingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

[2] des dem Kirchenfond Minseln auf der Gemarkung Minseln zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt BONDORF:

des der Kaplanei Mundelfingen auf der Gemarkung Dyrferdingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt St. Oskach:

[1] des der Pfarrei Langenrain auf der Gemarkung Kargegg zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei

Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[3] Die Ablösung des Zehnten der Pfarrei Thunsel auf dortiger Gemarkung betr. Nr. 39,149. Alle Diejenigen, die ihre etwaigen Rechte auf den abzulösenden Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Juli d. J., Nr. 26,939, nicht gewahrt haben, werden damit, nachdem die gesetzliche Frist umlaufen ist, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. November 1851.

Groß. Bezirksamt.

Trefzger.

### Mundtods-Erklärungen.

Nr. 5760. Die ledige Christine Bischoff von Dietlingen wurde im Sinne des L.-R.-G. 499 verbeistanden und ihr der dortige Bürger Ludwig Friedrich Bischoff als Rechtsbeistand bestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 14. Februar 1852.

Groß. Oberamt.

Fecht.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

## mündliche Verfahren

vor dem Unterrichter

### in bürgerlichen Streitfachen,

nach der neuen badischen Gesetzgebung vom Jahr 1851, dargestellt und erläutert zugleich mit Rücksicht auf nicht fachkundige Personen

von

**Eduard Brauer,**

Hofgerichtsrath in Mannheim.

In Umschlag brosch.: Preis 1 fl.

Diese höchst sachgemäß abgefaßte Schrift des auch schon auf diesem Feld der Literatur hinlänglich erprobten Herrn Verfassers können wir mit vollem Recht nicht nur den Herren Juristen auf's dringendste empfehlen, sondern — und ganz besonders — auch dem Bürger und Geschäftsmann, dem sie in ihrer klaren Darstellung und gediegenen Gründlichkeit ein treuer Leitfaden bei Betreibung seiner Rechtsangelegenheiten sein wird.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.